



CH-6371 Stans, Dorfplatz 2, Postfach 1246

An die Mitglieder des Landrates

Stans, 11. März 2020

Teilrevision des Gesetzes über die Nidwaldner Sachversicherung (Sachversicherungsgesetz, NSVG) in Sachen Verwendung der AHV-Versichertennummer Bericht und Antrag SJS

Sehr geehrte Frau Landratspräsidentin
Sehr geehrte Landrätinnen und Landräte

Die Kommission für Staatspolitik, Justiz und Sicherheit SJS hat an ihrer Sitzung vom 2. März 2020 in Anwesenheit von Justiz- und Sicherheitsdirektorin Karin Kayser-Frutschi und Gesetzesredaktor Christof Würsch die Teilrevision des Gesetzes über die Nidwaldner Sachversicherung (Sachversicherungsgesetz, NSVG) in Sachen Verwendung der AHV-Versichertennummer beraten. Die Kommission erstattet dem Landrat in Nachachtung von § 92 Landratsreglement folgenden Bericht.

1 Ausgangslage

Für die Ausgangslage im Zusammenhang mit dieser Vorlage wird auf den Sachverhalt im Regierungsratsbeschluss Nr. 57 vom 4. Februar 2020 beziehungsweise auf den dazugehörigen Bericht verwiesen. Das teilrevidierte Gesetz über die Nidwaldner Sachversicherung (Sachversicherungsgesetz, NSVG) in Sachen Verwendung der AHV-Versichertennummer wurde sodann zuhanden des Landrates verabschiedet mit dem Antrag, auf die Vorlage einzutreten und dieser zuzustimmen.

2 Stellungnahme der Kommission SJS

Das Geschäft gab zu keiner Diskussion Anlass. Die Kommission SJS unterstützt das vorliegende Geschäft einstimmig. Die aktuelle Problematik und die möglichen Konsequenzen wurden durch die Ausführungen der Regierungsrätin sowie durch den Bericht des Regierungsrates deutlich aufgezeigt.

3 Antrag der Kommission SJS

Die Kommission SJS beantragt dem Landrat mit 10:0 Stimmen auf die Vorlage einzutreten und der Teilrevision des Gesetzes über die Nidwaldner Sachversicherung zuzustimmen.

Freundliche Grüsse

KOMMISSION FÜR STAATSPOLITIK,
JUSTIZ UND SICHERHEIT



Thomas Wallimann-Sasaki
Präsident



MLaw Desirée Inderkum
Kommissionssekretärin